

Zweckverband Ostholstein
Abteilung SNS
Wagrienring 3 – 13
23730 Sierksdorf

Bitte beachten Sie:
Alle mit (*) versehenen
Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Antrag für die Errichtung einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

Name und Anschrift Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname (*)

Straße, Hausnummer (*)

PLZ, Ort (*)

Telefon (*)

Mobil-Tel.

E-Mail

Angaben zum Grundstück

PLZ, Ort (*)

Straße, Hausnummer (*)

Flurstück (*)

Gemarkung, Flur (*)

Art der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

Rigolenversickerung

Muldenversickerung

Mulden – Rigolenversickerung

Flächenversickerung

Schachtversickerung

Sonstiges:

Allgemeines:

Ist der Untergrund frei von Altlasten: Ja Nein

Lagerung wassergefährlicher Stoffe : Ja Nein

Abstand der Versickerungsanlage zum Nachbargrundstück (in Metern):

Abstand der Versickerungsanlage zum nächsten unterkellerten Gebäude (in Metern):

Grundwasserstand unter der Geländeoberkante (in Metern):

Durchlässigkeitsbeiwert des Sickertraums (kf-Wert) (in m/s):

Untergrund: Kies Sand Schluff Lehm Sonstiges:

Die Antragsunterlagen müssen durch den Ersteller und den Eigentümer des Grundstücks rechtsverbindlich unterschrieben werden.

Folgende Randbedingungen für den Betrieb von dezentralen Versickerungsanlagen sind zu beachten und einzuhalten:

1: An-, Ober- und Unterlieger dürfen nicht geschädigt werden.

2: Außer dem anfallenden Niederschlagswasser darf kein sonstiges durch Gebrauch verändertes Wasser versickert werden.

3: Im Einzugsbereich der Versickerungsanlage ist der Einsatz von Herbiziden und Tausalzen verboten.

4: Niederschlagswasser, welches als Ergänzung oder Ersatz für Trinkwasser verwendet wird und als Abwasser der Schmutzwasserkanalisation zugeführt wird, muss durch geeignete und geeichte Zähleinrichtungen erfasst und die Menge dem Zweckverband Ostholstein mitgeteilt werden.

Durch den Zweckverband Ostholstein wird der Antrag auf Vollständigkeit und Genehmigungsfreiheit geprüft und an den Kreis Ostholstein, Fachdienst, Boden- und Gewässerschutz Eutin, zur Genehmigung eingereicht.

Dem Antrag sind zu dessen Bearbeitung folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

1. Technische Beschreibung der kompletten Anlage mit folgenden Angaben:

- Erläuterungsbericht
- Art und Produktionsbeschreibung
- Schnittdarstellung der Versickerungsanlage
- Technisches Datenblatt zur Versickerungsanlage
- Nachweis der Leistungsfähigkeit der gewählten Versickerungsanlage

2. Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage**3. Auszug aus der amtlichen Flurkarte im Maßstab 1:500****4. Längs- und Querschnitte im Maßstab 1:100 mit folgenden Angaben**

- Darstellung der örtlichen Bodenprofile, Grundwasserstände, Bauwerkskanten und Gründungstiefen sowie Grundstücksgrenzen

5. Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:250 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer
- Vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
- Lage der Versickerungsanlage mit Abstandsmaßangaben zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen sowie Höhenangaben in N.N
- Lage der Entwässerungsleitungen
- Darstellung / Kennzeichnung / Vermessung der zu entwässernden Fläche
- Lage des Grundstückes zu Verkehrswegen und benachbarten Flächen
- Höhenlinien zur Darstellung der Geländeneigung
- Oberirdisches Gewässer das zur Nutzung vorgesehen ist oder welches von der Benutzung betroffen sein könnte.

6. Ermittlung des von versiegelten / befestigten Flächen abfließendes Niederschlagswasser (Regenspende nach Kostradaten) unter Berücksichtigung der Abflussbeiwerte.

7. Längs- und Querschnitte im Maßstab 1:100 mit folgenden Angaben

- Darstellung der örtlichen Bodenprofile, Grundwasserstände, Bauwerkskanten und Gründungstiefen sowie Grundstücksgrenzen

8. Bodengutachten aus welchem die Versickerungsfähigkeit für den Untergrund ersichtlich ist und die Abstände zu dem dortigen üblichen Grundwasserstand zu entnehmen ist. Für den Grundwasserspiegel ist eine Mindestüberdecken von 1m

9. Koordinaten der Einleitstelle nach UTM – ETRS 89 - System

10. ggf. Bestätigung des Wasser- und Bodenverbandes / Gewässereigentümers zur Zulassung der Gewässerbenutzung

Unterschriften

(Name Grundstückseigentümer/in oder andere Berechtigte und Verpflichtete gem. § 3 Abwassersatzung ZVO)

Hiermit bestätige ich, die ZVO-Datenschutzhinweise gelesen zu haben. Diese sind als Anlage zu diesem Formular und online unter www.zvo.com/datenschutz zu finden.

Ort / Datum

Unterschrift 



Datenschutzhinweise

Zum Zwecke der Auftragsdurchführung, sowie zur Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Entgelten werden gem. Art. 6 Abs. 1 b, e DS-GVO personenbezogene Daten durch den Zweckverband Ostholstein erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, hat der Zweckverband Ostholstein diese durch eine Abfrage Dritter¹ und aus öffentlich zugänglichen Quellen² bezogen. Soweit notwendig, werden personenbezogene Daten an für uns tätige Dienstleister³ zum Zwecke der Auftragsdurchführung oder an zuständige Behörden im Wege eines Genehmigungsverfahrens weitergegeben. Sie sind nicht verpflichtet uns Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln, ohne diese ist eine Auftragsdurchführung jedoch nicht möglich.

Verantwortlicher iSd DS-GVO : **Zweckverband Ostholstein**, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn **Frank Spreckels**

Datenschutzbeauftragter : Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
Tel.: 04561/399-214 **E-Mail:** datenschutz@zvo.com

Der Zweckverband Ostholstein wird gespeicherte personenbezogene Daten aus seinem System löschen, sobald ihre Kenntnis zur Durchführung des Auftragsverhältnisses nicht mehr relevant ist, insbesondere soweit eine Verpflichtung im Sinne der geltenden Schmutz- und Niederschlagswassersatzung bzw. Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung des ZVO nicht mehr besteht und keine höherrangige Rechtsvorschrift entgegenwirkt.

Ihnen stehen, neben einem Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Anspruch auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung zu.

Sie haben gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, besuchen Sie gern unsere Internetpräsenz unter www.zvo.com/Datenschutz. Dort finden Sie eine ausführliche Darstellung zum Thema Datenschutz im ZVO.

¹ Der Zweckverband Ostholstein erhält Daten von folgenden Kategorien von Übermittlern:

- vorheriger Verpflichteter
- Grundbuch- und Einwohnermeldeauskünfte

² z.B. Telefonbücher, Internetrecherche

³ Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben genannten Zwecke im dafür erforderlichen Maße gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern:

- Auskunftseien, Inkasso-, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister
- Handwerker und Fachbetriebe als Dienstleister
- zuständige Behörden im Rahmen eines Genehmigungs- oder Auskunftsverfahrens